

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 6. Juni 2002, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

--oo0oo--

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001	30 - 43
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2001	2 - 11
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2001	11
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
4.1. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse	12 - 13
4.2. Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen	14
5. Einbürgerungen	
5.1. Einbürgerung Salis-Drigila Amir, 1956 und Drigila Salis Drazenka, 1961 mit Marc, 1997	15
5.2. Einbürgerung Trajkovic-Kamber Dragan, 1952 und Slavica, 1952	16
6. Aktionsprogramm 2002/2005	17 - 23
7. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli	24
8. Beteiligung an der Aktiengesellschaft „Publis Public Info Service AG“	25
9. Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen; Kreditbegehren	26
10. Erschliessung Strasse Im Berg; Kreditbegehren	27 - 28
11. Kern- und Bäderumfahrung; Beiträge von Dritten; Kostenverteiler	29
12. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 23. Mai bis 6. Juni 2002 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 22. April 2002

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag: Genehmigung

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2001

Kurzbericht über die Verwaltungstätigkeit

Gemeinderat

In 39 (Vorjahr 41) ordentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat 383 (427) Sachgeschäfte behandelt und eine grosse Anzahl weiterer Unterlagen zur Kenntnis genommen. Zudem hat sich der Gemeinderat während eines Tages in die Klausur zurückgezogen. Im weiteren fanden zwei ordentliche Gemeindeversammlungen sowie zwei Presseorientierungen statt. Zu diesen Sitzungen und Versammlungen kommen eine grosse Anzahl Besprechungen, Augenscheine und Verhandlungen hinzu, an denen jeweils mindestens eine Vertretung der Behörde anwesend war.

Landerwerbe und -verkäufe

Folgende Land- und Liegenschaftskäufe bzw. Rechtsgeschäfte wurden getätigt:

- Bergseits des Terrassenweges; Dienstbarkeitsvertrag für Wendeplatz auf Parzelle 1728
- Sechs Kauf- bzw. Parzellierungsverträge zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse entlang der Oberen Rebbergstrasse, Teilstück Einmündung Neuackerstrasse bis zur Abzweigung Schlierenstrasse sowie entlang der Strasse Im Berg bis zum Grundstück Grünenfelder
- Drei Verträge zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse, Abtretung der Wegparzelle 2224 mit Begründung eines öffentlichen Wegrechtes und Durchleitungsrechten, im Zusammenhang mit zwei Terrassenhausüberbauungen im Gebiet zwischen der Neuackerstrasse und der Strasse Im Berg

- Zustimmung zur Übertragung des Benützungsrechtes an Zivilschutzanlagen in der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 51 auf Parzelle 2618 infolge Handänderung mit Neuparzellierung
- Kauf der Parzelle 1516, 264 m², Gebäudeplatz mit Wohnhaus, Sonnenbergstrasse 9
- Kauf der Parzelle 149, 523 m², Wiesland im Gebiet Geissberg

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei hat diverse Handlungsfähigkeits-, Leumunds-, Wahlfähigkeitszeugnisse, Erbgangsurkunden und Giftscheine ausgestellt. Nebst der Protokollierung der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen waren weitere Kommissions- und Wahlprotokolle aufzunehmen. Zusätzlich zur Bearbeitung der gemeinderätlichen Sachgeschäfte waren 32 Unterstützungsfälle sowie zwei Asylsuchende zu betreuen.

Per Ende 2001 wurden durch die Vormundschaftsbehörde 26 vormundschaftliche Massnahmen geführt. Im Verlaufe des Jahres konnten 6 Pflugschaften von der Kontrolle abgeschrieben werden. Gleichzeitig wurden jedoch auch 6 neue Massnahmen errichtet. Bei 15 Fällen wird das Mündel von einem Amtsvormund betreut.

Im vergangenen Jahr wurden durch die Gemeindekanzlei 21 Steuerinventare aufgenommen und gegebenenfalls die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuern veranlagt.

Die Bevölkerung wurde mit 6 Ausgaben der Türgge-Post und 4 Nachrichten aus der Ratsstube informiert.

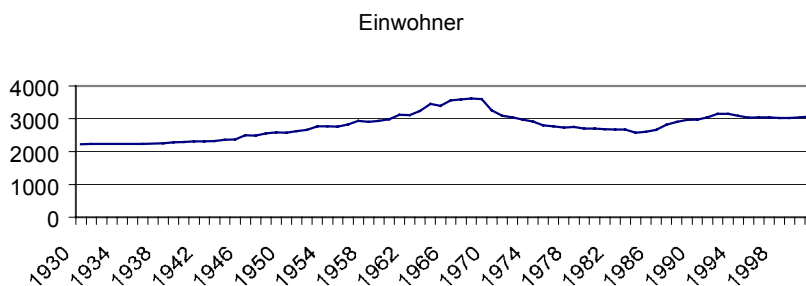
Gemeindearbeitsamt

Seit 1998 ist das Gemeindearbeitsamt nur noch für die Anmeldung von erwerbslosen Personen zuständig. Die arbeitslosen Personen werden vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV in Baden betreut und vermittelt. Per Ende 2001 waren 42 Personen aus Ennetbaden zur Arbeitsvermittlung angemeldet.

Einwohnerkontrolle

Per 31. Dezember 2001 waren im Einwohnerregister der Gemeinde Ennetbaden 3 067 Personen (Vorjahr 3 047) erfasst, davon sind 39 (50) Personen als Wochenaufenthalter registriert.

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Ennetbaden seit 1930:



Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung betrug per Ende Jahr 21,7 %.
1'452 Haushaltungen waren registriert.

Folgende **Mutationen** wurden im Jahr 2001 verarbeitet:

371 (406)	Zuzüge	33 (27)	Geburten
359 (379)	Wegzüge	25 (28)	Todesfälle

Die Aufteilung der Einwohner nach **Konfessionen** gestaltet sich wie folgt:

1 268 (1 269) Katholische, 933 (966) Reformierte und 541 (525) Konfessionslose. 325 Personen gehören diversen anderen Konfessionen an.

Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt Ennetbaden verzeichnete im vergangenen Jahr 18 (Vorjahr 14) Trauungen, 2 (0) Geburten und 25 (23) Todesfälle.

Infolge der Reorganisation des Zivilstandswesens (Kantonalisierung und Informatisierung) wird das Zivilstandsamt Ennetbaden in der heutigen Form längstens noch bis ins Jahr 2004 bestehen. Wieviele regionale Zivilstandsämter ab diesem Zeitpunkt bestehen ist noch nicht endgültig festgelegt.

SVA-Gemeindezweigstelle

Der Hauptteil der Tätigkeit der SVA-Zweigstelle liegt nach wie vor bei der Beratung bezüglich der AHV-Beitragspflicht und bei der Mithilfe zur Beantragung von Renten und Ergänzungsleistungen. Zudem sind bei der SVA-Gemeindezweigstelle 158 Anträge für die Krankenkassenprämienverbilligung 2002 bearbeitet worden.

Gemeindesteueramt

Das Jahr 2001 wurde geprägt von der Übergangsphase infolge des neuen Steuergesetzes und vom Umzug im Gemeindehaus. Im November 2001 wurde das Steueramt vom ersten Stock ins Parterre verlegt. In den grosszügigen neuen Räumlichkeiten, in dem bisher ein Schulzimmer für textiles Werken war, konnte die Aktenablage vollständig neu organisiert und auf die Bedürfnisse des neuen einjährigen Veranlagungssystems angepasst werden.

Die hängigen Steuerveranlagungen für die Steuerjahre 1999/2000 (30. Periode) wurden soweit als möglich abgebaut. Per Ende Jahr sind vom Sollbestand von 1919 rund 97 % bzw. 1870 Veranlagungen erfolgt. Von den pendenten 49 Veranlagungen muss infolge sekundärer Steuerpflicht in 41 Fällen auf die Steuerausscheidung von anderen Kantonen und Gemeinden gewartet werden. In 8 Fällen sind Buchprüfungen hängig. Im weiteren wurden 35 Grundbuchmeldungen bearbeitet, 4 Bussenverfügungen erlassen und 3 Einsprachen aus früheren Perioden entschieden.

Die Steuererklärungen 2001 Ü (Übergangsrecht) wurden alle eingereicht. Insgesamt wurden 330 Revisionsanträge gestellt. Bei insgesamt 1873 Steuerpflichtigen entspricht dies einem Anteil von 23 %. Bis Ende Jahr konnten 298 der 330 beantragten Revisionen eröffnet werden.

In veranlagungstechnischer Hinsicht wird das bisherige EDV-System CUVA/STAG durch das neue, vom Kanton entwickelte System VERANA ersetzt. Aus technischen Gründen haben sich allerdings bei der Einführung Verzögerungen ergeben. Die Veranlagungen können erst ab April 2002 über das neue System erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2001 kamen 3 verschiedene gesetzliche Regelungen zur Anwendung. Nebst dem auslaufenden alten Steuergesetz und dem Übergangsrecht 1999/2000 galt bereits auch das neue Steuergesetz ab 1.1.2001. Die dadurch entstehende Unsicherheit bei den Steuerpflichtigen erforderten einen massiv höheren Auskunftsdienst am Telefon und am Schalter.

Finanzverwaltung

Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Ennetbaden, inkl. Gerechtigkeitsgenossenschaft, enthält insgesamt 7 819 Buchungen. Der Gesamtumsatz der flüssigen Mittel belief sich auf 29,7 Mio. Franken. Für das Eintreiben der Guthaben der Gemeinde wurden folgende Bezugshandlungen durchgeführt:

	2001	2000
Mahnungen	596	694
Verfallanzeigen (Steuern)	838	950
Verzugszinsrechnungen	81	139
Betreibungsbegehren	188	204
Begehren um Fortsetzung der Betreuung auf Pfändung	41	55
Gerichtliche Rechtsöffnungsbegehren	5	4
Verlustscheine Steuerforderungen	32	32
Verlustscheine übrige Forderungen	16	10
Konkurse	3	2

In 121 Fällen (Vorjahr 138) wurden Stundungen gewährt oder Teilzahlungsvereinbarungen getroffen.

Gemeindepolizei

Bei den Ordnungsbussen ist im Jahre 2001 erneut eine Abnahme von 11,4 % (2,3 %) zu verzeichnen. Insgesamt waren noch 1 498 (1 690) Übertretungen geahndet worden.

Bei 25 (27) Geschwindigkeitskontrollen mit einer Messzeit von ca. 40 (43) Stunden wurden insgesamt 8 376 (12 003) Fahrzeuge gemessen und 1 524 (1 789) Übertretungen registriert. In 39 (72) Fällen war eine Verzeigung erforderlich. Durchschnittlich lag die Übertretungsquote bei 17,3 % (14,9 %).

Es mussten 160 (134) Verzeigungen an den Gemeinderat und 56 (92) an das Bezirksamt/Jugendanwaltschaft erfolgen. Bei 71 der 160 ausgestellten Strafbefehle war eine Betreuung notwendig. In 51 Fällen wurden die Strafbefehle polizeilich zugestellt, da die Betroffenen die Annahme per Post verweigerten.

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei beteiligte sich die Gemeindepolizei wiederum an der Aktion „Schulbeginn.“

Die Anzahl der eingelösten Hunde beläuft sich auf 120 (130).

Bauverwaltung

A. Hoch- und Tiefbau

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 32 (35) Baubewilligungen erteilt. Bewilligt wurden unter anderem 2 Terrassenhäuser mit 7 bzw. 4 Wohnungen und ein Reihenhaus mit 4 Wohneinheiten. Ende 2001 befanden sich 20 Wohnungen im Bau. Fertig erstellt wurden insgesamt 6 Wohneinheiten, davon 4 Terrassen- und 2 Einfamilienhäuser. Die Kosten des realisierten Bauvolumens betragen im öffentlichen und privaten Hoch- und Tiefbau total 13,9 Mio (11,1 Mio) Franken.

Im Hochbausektor wurden im Jahre 2001 zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften folgende Investitionen durch die Gemeinde getätigt:

- Einrichten des Schulzimmers für textiles Werken im Primarschulhaus
- Verlegung des Steueramtes ins Parterre des Gemeindehauses
- Ausführung einer WC-Anlage für Buschauffeure bei der Endhaltestelle im Äusseren Berg
- Erneuerung der Küche und der Toilettenanlage in der 50/25 Meter-Schiessanlage

Im Tiefbausektor wurden im Jahre 2001 zusätzlich zum anfallenden Unterhalt folgende Bauvorhaben ausgeführt bzw. abgeschlossen:

- Die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse
- Die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Buslinienverlängerung Äusserer Berg
- Die Verlegung der Hauptwasserleitung von der Neuackerstrasse zur Strasse Im Berg
- Die Erstellung eines neuen Fussgängersteiges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen
- Die erste Etappe der Werkleitungserneuerungen der mittleren Höhtalstrasse

B. Planungen, Projekte

Kern- und Bäderumfahrung

Ende 2001 konnte der Landerwerb bis auf eine Ausnahme, bei welcher das Enteignungsverfahren läuft, abgeschlossen werden. Die zwei gegen die Aenderung des Entlüftungssystems eingereichten Einsprachen konnten erledigt werden. Somit kann der Regierungsrat diese Projektabänderung nun

genehmigen. Die Detailplanung ist weit fortgeschritten, sodass im Herbst 2002 die Unternehmersubmission durchgeführt werden kann. Ein Baubeginn im Frühjahr 2004 ist somit realistisch.

Parkhaus Posttäli

Aufgrund des Bauprogrammes für die Kern- und Bäderumfahrung muss – um optimale Bauabläufe garantieren zu können – mit dem Parkhaus Posttäli ein Jahr vor dem Spatenstich der Umfahrung begonnen werden. Ausgehend von einem Baubeginn der Kern- und Bäderumfahrung im Frühjahr 2004 bedeutet dies, dass mit den Bauarbeiten für das Parkhaus Posttäli im Frühjahr 2003 begonnen werden sollte. Nachdem die Detailprojektierung abgeschlossen ist und die Landerwerbe getätigt sind, kann nach der öffentlichen Auflage im Herbst 2002 die Unternehmersubmission durchgeführt werden, was einen Baubeginn im Frühjahr 2003 sicherstellt.

Entwicklungsplanung Bädergebiete Baden/Ennetbaden

Im Jahre 2001 wurde aufgrund der vorgängig erarbeiteten Entwicklungskonzepte ein Entwicklungsleitbild erarbeitet. Die erforderlichen Mittel hierfür wurden in Baden wie in Ennetbaden über das Budget sichergestellt. Am 15. November 2001 hat die Gemeindeversammlung Ennetbaden und nachfolgend auch der Einwohnerrat Baden einen weiteren Kredit von je Fr. 100 000.— bewilligt. Mit diesen Mitteln wird bis Ende 2002 ein gemeindeübergreifender Entwicklungsrichtplan ausgearbeitet. Dieser dient als behördenverbindliche Grundlage für die späteren Projekte.

Verkehrskreisel Landvogteischloss

Aufgrund des am 16. November 2000 bewilligten Projektierungskredites von Fr. 168 000.— als Gemeindeanteil Ennetbaden wurden die Projektierungsarbeiten in Angriff genommen. Ziel ist es, der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002 den erforderlichen Baukredit für die Sanierung dieser unfallträchtigen Kreuzung zu unterbreiten. Die Bauausführung kann somit ab Sommer 2003 oder Frühling 2004 erfolgen.

Erneuerung Fussgängersteg über den Bachtelibach

Am 18. November 1999 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 90 000.— für die Erneuerung des Fussgängersteges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen beschlossen. Dieses Bauwerk wurde im Herbst 2001 realisiert. Als Ergänzung wird im Jahre 2002 der Fussweg von der Geissberg- zur Höhtalstrasse instandgestellt, damit attraktiver gestaltet und mit einer neuen Be

leuchtung versehen. Hierfür hat die Gemeindeversammlung am 15. November 2001 einen Kredit von Fr. 95 000.— beschlossen.

Werkleitungserneuerungen und Sanierung der mittleren Höhtalstrasse

Aufgrund des am 8. Juni 2000 bewilligten Baukredites von Fr. 2 190 000.— wurde im Jahre 2001 die erste Etappe dieser umfassenden Sanierung ausgeführt. Programmgemäss erfolgt die zweite Etappe im laufenden Jahr. Der Abschluss der Bauarbeiten ist auf Herbst 2002 vorgesehen.

Neues Quellwassersammelbecken und Erneuerung der Steuerungsanlagen der Wasserversorgung

Am 7. Juni 2001 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 2 040 000.— für den Neubau eines Quellwassersammelbeckens unterhalb des Waldfestplatzes und die Erneuerung der gesamten Steuerungsanlagen für die Wasserversorgung. Ende 2001 lagen alle erforderlichen Bewilligungen für dieses Bauwerk vor, sodass anfangs 2002 die Unternehmer-submission durchgeführt werden konnte. Der Baubeginn erfolgt Mitte April 2002. Das Quellwassersammelbecken mit den erforderlichen Zuleitungen in der oberen Grendelstrasse wird bis Herbst 2002 fertig erstellt. Die Erneuerung der Steuerungsanlagen wird im Herbst 2003 abgeschlossen.

Sanierung Turnhalle und Foyer

Die Gemeindeversammlung vom 15. November 2001 bewilligte einen Kredit von Fr. 3 480 000.— für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle. Die Vorbereitungsarbeiten, wie Baubewilligungsverfahren, Submission, usw. sind im Gange, sodass mit den Bauarbeiten Anfangs Juli 2002 begonnen werden kann. Die Bauzeit beträgt ein Jahr. Anfangs August 2003 stehen diese Gebäulichkeiten für die Schule, die Vereine und andere Organisationen wieder zur Verfügung.

C. Entsorgung

a) Abfallentsorgung

Die der Verbrennung bzw. Wiederverwertung zugeführten Abfälle gehen aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, ebenso ein Vergleich mit den Jahren 1999 und 2000:

	1999	2000	2001	Vergleich Vorjahr
Kehricht und Sperrgut	513 t	528 t	538 t	+1.9 %
Grüngut	139 t	156 t	162 t	+ 3.8 %
Altpapier	262 t	271 t	282 t	+ 4.1 %
Altglas	102 t	90 t	100 t	+11.1 %
Altmetall	24 t	21 t	21 t	+/- 0 %

Der Häckseldienst stand der Bevölkerung im vergangenen Jahr wieder kostenlos zur Verfügung, sofern das Häckselgut im eigenen Garten verwendet wurde. Die Einsatzzeit betrug 73 (100) Stunden.

Kostenentwicklung

Der Aufwand für die Entsorgung der verschiedenen Komponenten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Kehricht und Sperrgut	1999	2000	2001
Gesamtkosten in Fr.	154 013	156 447	156 500
Kosten pro Tonne	300	296	291
Grünabfuhr	1999	2000	2001
Gesamtkosten in Fr.	48 190	49 795	52 610
Kosten pro Tonne	347	319	325
Spezialabfälle (nur Fremdaufwand)	1999	2000	2001
Altpapier	16 493	6 742	9 477
Häckselservice in Fr.	9 150	12 030	8 730
Altmetall/Alu in Fr.	4 577	5 622	7 200
Glas in Fr.	6 950	6 536	7 313
Einnahmen Gebühren in Fr.	250 761	262 207	250 331
Kostendeckungsgrad in Prozenten	88.3	90.2	91.4

b) Abwasserbeseitigung

Nebst den laufenden Unterhaltsarbeiten wurden im Jahre 2001 die Abwasserleitungen in der mittleren Höhtalstrasse und der Strasse Im Berg erneuert.

c) Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch unserer Gemeinde betrug im vergangenen Jahr insgesamt 374 000 m³. Davon stammen 198 000 m³ aus dem Grundwasserpumpwerk Limmatau und 176 000 m³ aus der Rosenquelle. Der durchschnittliche Verbrauch pro Tag und Einwohner betrug ca. 328 (313) Liter. Alle durchgeführten bakteriologischen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen wurden als einwandfrei taxiert.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2001 zustimmend Kenntnis.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2001

Die Einzelheiten können der gedruckten Verwaltungsrechnung 2001 mit den Bemerkungen zu den Abweichungen bei einzelnen Positionen entnommen werden.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde pro 2001.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1999 das Sanierungsprojekt inkl. Werkleitungserneuerungen für die Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse unterbreitet und hierfür einen Kredit von Fr. 1 203 000.— beantragt. Es handelte sich dabei bei der Strasse Im Berg um das Teilstück von der Rebbergstrasse bis und mit Grundstück G. Grünenfelder und bei der Rebbergstrasse um dasjenige von der Schlierenstrasse bis und mit Grundstück W. Zimmermann. Aus der Mitte der Versammlung wurde beantragt, zusätzlich die Rebbergstrasse bis zur Einmündung der Neuackerstrasse zu erneuern. Diesem Begehren entsprach der Souverän und erhöhte den Kredit aufgrund einer Grobschätzung auf Fr. 1 443 000.—.

Die Unternehmersubmission ergab, dass der bewilligte Kredit für die umfangreichen Sanierungsarbeiten nicht ausreichte. Unter Anwendung vom § 16 des kantonalen Finanzdekretes hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 200 000.— gesprochen. Darüber wurde die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2000 orientiert.

Die Bauausführung erfolgte ab Juli 2000 und wurde Ende 2001 abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Abrechnung
Strassenbau inkl. Stützmauern	Fr. 1 095 000.—	Fr. 1 372 262.65
Wasserleitungserneuerungen	Fr. 113 000.—	Fr. 94 387.20
Abwasserleitungserneuerungen	Fr. 263 000.—	Fr. 291 247.10
Elektrizität	<u>Fr. 172 000.—</u>	<u>Fr. 191 545.35</u>
Total	<u>Fr. 1 643 000.—</u>	<u>Fr. 1 949 442.30</u>
 Kreditüberschreitung	 <u>Fr. 306 442.30</u>	

Für die Kreditüberschreitung im Betrage von Fr. 306 442.30 (18,6 %) sind folgende Hauptgründe verantwortlich:

- Die Kreditermittlung durch das beauftragte Ingenieurbüro und die Regionalwerke AG Baden erfolgte lediglich aufgrund eines Vorprojektes mit einer Kostenschätzung. Das Resultat dieser Kostenschätzung war zu optimistisch.
- Im Gegensatz zur Phase der Kreditermittlung erfolgte die Unternehmersubmission zu einem Zeitpunkt, als die Tiefbauunternehmen in der Region voll ausgelastet waren. Dementsprechend waren die Preise stark angestiegen und wir konnten nicht von günstigen Angeboten profitieren (nicht wie seinerzeit bei der Trottenstrasse, bei welcher der Baukredit um Fr. 367 683.65 unterschritten wurde).
- Obwohl geologische Untersuchungen durchgeführt wurden, ergaben sich beim Stützmauerbau unterhalb der Liegenschaft W. Zimmermann erhebliche Schwierigkeiten. Diese führten hier allein zu Mehrkosten in der Grössenordnung von Fr. 115 000.—.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse im Betrage von Fr. 1 949 442.30.

4.2 Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen

Die Gemeindeversammlung vom 18. November 1999 hat dem Neubau einer Fussgängerbrücke über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen zugestimmt und hierfür einen Kredit von Fr. 90 000.— bewilligt. Dieses Bauwerk wurde im Herbst 2001 ausgeführt. Der neue Bachübergang fügt sich optimal in die Landschaft ein und findet Gefallen bei der Bevölkerung. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 18. November 1999	Fr. 90 000.—
Bauabrechnung	<u>Fr. 71 586.15</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 18 413.85</u>

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung der Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen im Betrage von Fr. 71 586.15.

5. Einbürgerungen

5.1 Einbürgerung Salis-Dragila Amir, 1956 und Dragila Salis Drazenka, 1961 mit Marc, 1997

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich

Salis Amir, geb. 6. Juli 1956, verheiratet, kroatischer Staatsangehöriger, dipl. Elektroingenieur, wohnhaft am Limmatauweg 5

Dragila Salis, Drazenka, geb. 11. Dezember 1961, verheiratet, kroatische Staatsangehörige, dipl. Ing. Architektur, wohnhaft am Limmatauweg 5
mit dem Sohn **Salis Marc**, geb. 10. November 1997, ledig, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Limmatauweg 5.

Die Familie Salis ist im Jahre 1989 in die Schweiz eingereist und Ende 1992 von Neuenhof in Ennetbaden zugezogen. Der Sohn Marc ist in der Schweiz geboren. Herr Amir Salis arbeitet bei ABB Financial Services in Zürich. Frau Drazenka Dragila Salis arbeitet bei der Baudirektion des Kantons Zürich im Hochbauamt. Die Familie Salis ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Sie besitzt eine Eigentumswohnung in der Limmatau und fühlt sich hier Zuhause. Beide verstehen und sprechen unsere Mundartsprache und haben ausgezeichnete staatsbürgerliche Kenntnisse.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung wolle Salis Amir, 1956, seiner Ehefrau Dragila Salis, Drazenka, 1961 und dem Sohn Marc, 1997, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 10 000.— festlegen.

5.2 Einbürgerung Trajkovic-Kamber Dragan, 1952 und Slavica, 1952

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich

Trajkovic Dragan, geb. 10. August 1952, verheiratet, jugoslawischer Staatsangehöriger, dipl. Elektroingenieur, wohnhaft an der Höhtalstrasse 85

Trajkovic-Kamber Slavica, geb. 7. Juni 1952, verheiratet, jugoslawische Staatsangehörige, Lehrerin/Übersetzerin, wohnhaft an der Höhtalstrasse 85

Die Familie Trajkovic ist im Jahre 1989 in die Schweiz eingereist und wohnt seither in Ennetbaden. Dem Sohn Ivo, geb. 1980, wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 1997 das Einwohnergemeindebürgerrecht zugesichert. Die Eltern konnten damals noch kein Gesuch stellen, weil die Wohnsitzvoraussetzungen noch nicht erfüllt waren. Herr Dragan Trajkovic arbeitet bei der Firma Baumgartner Electronic AG in Zürich. Frau Trajkovic hat einen Teilzeiterwerb als Kursleiterin und Dolmetscherin. Beide sind mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und verstehen und sprechen unsere Sprache. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt und staatsbürgerliche Kenntnisse sind vorhanden.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung wolle Trajkovic Dragan, 1952 und seine Ehefrau Slavica, 1952, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 10 000.— festlegen.

6. Aktionsprogramm 2002/2005

1. Einleitung; Bedeutung

Anfangs der neuen Amtsperiode wurde wieder eine umfassende Analyse vorgenommen. Die Schlussfolgerungen werden im neuen Aktionsprogramm 2002/2005 der Gemeindeversammlung unterbreitet. Möglichst alle Bevölkerungsschichten sollen in die Diskussion zur Lösung der anstehenden Aufgaben und Probleme der Gemeinde Ennetbaden einbezogen werden.

2. Rückblick

Folgende Hauptziele des Aktionsprogrammes 1998/2001 konnten erreicht bzw. in Angriff genommen werden:

- Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung inkl. nachträglichem Einbezug des Teilgebietes Geissberg konnte in den Jahren 1998 bis 2000 abgeschlossen werden. Im Jahre 2001 wurden die Reglemente zur Finanzierung der Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie das Wasser- und Abwasserreglement überarbeitet, den neuen Vorschriften angepasst und genehmigt.
- Das Projekt der Kern- und Bäderumfahrung liegt ausführungsfähig vor bzw. die Submission des Bauprojektes kann erfolgen und der Landerwerb wurde abgeschlossen. Die Parkierungsanlage im Posttäli wurde genehmigt, sodass die Realisierung – abgestimmt auf den Baubeginn der Kern- und Bäderumfahrung – erfolgen kann.
- Das Entwicklungskonzept über das Gebiet Zentrum/Bäder wurde gemeinsam mit der Stadt Baden gemeindeübergreifend ausgearbeitet. Damit sind – nach dem Bau des Umfahrungstunnels – die Voraussetzungen erfüllt, damit das Dorfzentrum wieder zum Leben erweckt und das Bäderquartier bzw. der Limmtraum Baden/Ennetbaden einer wirtschaftlichen Sonderfunktion, unter Einbezug des Thermalwassers, zugeführt werden kann. Aufbauend auf die Entwicklungskonzepte (Entwicklungsleitbilder) wird noch ein behördenverbindlicher Entwicklungsrichtplan (ERP) ausgearbeitet. Dieser liegt Ende 2002 vor.
- Die Wohnqualität konnte mit der Realisierung der Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg gesteigert werden. Die 300 m Schiessanlage wurde abgebrochen und anstelle des Schützenhauses ein Rastplatz eingerichtet. Für die Naherholungssuchenden wurde zwischen dem Schützenhaus und dem Scheibenstand ein neuer – sehr oft benutzter – attraktiver Fussweg gebaut. Zudem

wurden verschiedene öffentliche Gehweg- und Treppenverbindungen mit Handläufen ergänzt und instandgestellt.

- Die Versorgungssicherheit wurde programmgemäss mit der Sanierung sämtlicher Werkleitungen in der unteren Geissbergstrasse, der Trottenstrasse, des Terrassenweges, der oberen Rebergstrasse, der Strasse Im Berg und der mittleren Höhtalstrasse markant erhöht. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde die Verkehrssicherheit laufend überprüft und insbesondere bei Strassenquerungen für Fussgänger verbessert. Die Sanierung des Knotens Landvogteischloss wurde nach der Projektsistierung wieder aufgenommen. Die Projektierung eines neuen Verkehrskreisels, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Baden wurde begonnen.
- Im Hochbausektor wurden das Treppenhaus und verschiedene Büroräume im Gemeindehaus erneuert. Das Schulzimmer für textiles Werken im Erdgeschoss des Gemeindehauses wurde ins Schulhaus verlegt und dafür wurde in diesem Raum das Steueramt, welches von der Finanzverwaltung losgelöst wurde, neu untergebracht. Die Planung zur vollumfänglichen Sanierung der Turnhalle mit Nebenräumen wurde inkl. Kreditbewilligung abgeschlossen und ist ausführungsfähig. Die Erneuerung und Sanierung des Alterszentrums Kehl ist abgeschlossen.
- Die bewährte Zusammenarbeit mit der Stadt Baden im Schulbereich, bei der Jugendarbeit und familienexternen Kinderbetreuung, bei der Altersbetreuung, im Gesundheits- und Suchtpräventionsbereich wurde intensiviert und teilweise auf weitere Gemeinden ausgedehnt. Das Betreuungsamt wurde mit Obersiggenthal zusammengelegt und bei der Zivilschutzorganisation (ZSO) Baden/Ennetbaden kam neu auch Obersiggenthal dazu.
- In der Schule wurden Blockzeiten eingeführt, indem in Randzeiten eine Betreuung erfolgt und zudem an drei Tagen ein Mittagstisch angeboten wird.
- Im finanziellen Bereich konnte der Handlungsspielraum gewahrt werden. Die langfristigen Schulden wurden um 3 Mio. Franken auf 1,52 Mio. Franken reduziert. Erfreulicherweise konnte auch der Steuerfuss in zwei Schritten von 106 % auf 100 % gesenkt werden. Hingegen mussten die Gebühren der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser in verschiedenen Etappen erhöht werden. Die Finanzlage dieser beiden Eigenwirtschaftsbetriebe ist trotzdem sehr angespannt, da die Verschuldungsgrenze annähernd erreicht ist.
- Die Information der Bevölkerung erfolgte via Medien, Türgge-Post und Ratsnachrichten. Neu hat die Gemeinde auch eine Homepage mit Online-Schalter.

3. Ziele der Amtsperiode 2002/2005

3.1 Grundsätzliches

Die Aufwertung der Gemeindeautonomie ist dank der Konkretisierung des Projektes "Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden" auf bestem Wege. Die Gemeinde Ennetbaden unterstützt alle diesbezüglichen Anstrengungen. Sie ist bereit und wird allenfalls die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um ihre erweiterten Pflichten wahrzunehmen. Dies auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Eine sich an langfristigen Perspektiven orientierende Finanz- und Steuerpolitik hat uns den Handlungsspielraum bewahrt. Unsere Steuerbelastung soll weiterhin unter dem Bezirksmittel liegen. Die bevorstehenden grossen Investitionen sollen ohne unangemessene Neuverschuldung finanziert werden.

3.2 Limmatraum

Mit dem Bau der Umfahrung hat der Limmatraum neue Perspektiven. Der Entwicklungsrichtplan für das Gebiet Bäder/Zentrum Baden/Ennetbaden bzw. für den Limmatraum, abgeleitet aus dem Entwicklungsleitbild, soll als behördenverbindliche Grundlage die Aufwertung des Limmatraumes initiieren und begleiten. In dieser Amtsperiode muss der Spatenstich des Umfahrungstunnels erfolgen, die absolute Voraussetzung jeder weiteren Entwicklung.

3.3 Wohnqualität

Die Erhaltung und Steigerung der Wohnqualität bleibt ein übergeordnetes Ziel, dem in allen Bereichen und bei der Realisierung von Projekten Beachtung geschenkt werden soll. Durch die Wiederbelebung des Limmatraumes wird die Attraktivität unserer Wohngemeinde nachhaltig aufgewertet. Die Wiedernutzung des Thermalwassers kann neue Wohnmöglichkeiten und Arbeitsplätze schaffen. Dank der verkehrsfreien Zone soll ein neues kleines Zentrum entstehen, Ort der täglichen Bedarfsdeckung, Treffpunkt für Begegnungen und Promenade für die Flanierer. Die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Tunnels wollen wir nützen, um auf der Grundlage des Entwicklungsrichtplanes Detailprojekte zu entwerfen und weiterhin eine aktive Rolle bei der Realisierung der Pläne zu übernehmen.

Die Wohnqualität im ganzen Gemeindegebiet fördern wir weiter durch:

- Pflege der Naherholungsräume und der Grünflächen innerhalb der Gemeindegebietes und schrittweiser Umsetzung des Investitionsplanes Natur sowie des gemeindeübergreifenden Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK).

- Spezielle Gewichtung der Verkehrssicherheit bei öffentlichen Bauprojekten.
- Fortführung der laufenden bzw. geplanten Verbesserungen in den Bereichen Ver- und Entsorgung. Die Einzelheiten über den Zustand und die Sanierungsprioritäten können den 4 Gemeindeübersichtsplänen zu den Bereichen Strassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gasversorgung/Elektrizität entnommen werden.
- Pflege eines gemeindespezifischen kulturellen Angebotes und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und Institutionen in der Region.

3.4 Soziales; Gesundheit

Mit der Inkraftsetzung des neuen Sozial- und Präventionsgesetzes werden die Gemeinden stärker engagiert und belastet, dazu schaffen wir die besten Voraussetzungen. Weiter zu entwickeln und zu optimieren gilt es die Altersbetreuung und die Suchtprävention. Die Projekte Betreuung im öffentlichen Raum und familienexterne Kinderbetreuung sollen nach Abschluss der Pilotphasen in eine definitive Form überführt werden.

3.5 Bildung; Schule vor Ort

Das Konzept Schule vor Ort wird zusammen mit der Schulpflege und den Lehrpersonen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Rahmen der bereits beschlossenen Regionalisierung der Oberstufen (REGOS) werden die beiden Sekundarschulklassen in die Schule Baden integriert. Der Blockzeitenunterricht wird durch die Fortführung des Betreuungsangebotes und den Mittagstisch weiter unterstützt. Fremdsprachigen Kindern soll die Integration in die Schule erleichtert werden, indem Müttern im Rahmen eines Deutsch- und Integrationskurses unser Schulsystem und unsere Kultur näher gebracht werden. Dieses Integrationsangebot ist eine wichtige Voraussetzung für eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und führt damit auch zu einer besseren Verständigung zwischen Elternhaus und Gemeinde. Im Kindergartenbereich soll das Angebot für Motorik und Wahrnehmung der Kinder fortgeführt werden.

3.6 Sicherheit

Der Kanton Aargau arbeitet mit dem Projekt Horizont 2003 ein neues Sicherheitskonzept aus, indem den Gemeinden neue Aufgaben zugewiesen werden. In den kommenden Jahren wollen wir die Organisation der Gemeindepolizei im Verbund mit anderen Gemeinden überdenken, mit dem Ziel, unserer Bevölkerung die bestmögliche Sicherheit zu gewähren.

4. Planungs- und Investitionsvorhaben

Die Einzelheiten können der Liste der Planungs- und Investitionsvorhaben 2002/2005 entnommen werden. Darin sind nur die wichtigsten im heutigen Zeitpunkt bekannten Vorhaben aufgelistet. Im Zusammenhang mit der Kern- und Bäderumfahrung werden für die gleichzeitige Erneuerung von Werkleitungen etc. im Zentrumsgebiet weitere Kreditbegehren erforderlich sein. Im weiteren wurde darauf verzichtet, die Revision von Reglementen, die der Entwicklung angepasst werden müssen, aufzuführen. Je nach definitivem Baubeginn der Umfahrung ist auch vorgesehen, die Sanierung von Werkleitungen im übrigen Gemeindegebiet zeitlich allenfalls zurückzustellen.

Der Zustand der Strassen und Werkleitungen sowie die Sanierungsprioritäten können den nachgeführten Gemeindeübersichtsplänen entnommen werden.

Planungs- und Investitionsvorhaben 2002/2005				
	2002	2003	2004	2005
Zentrum/Bäder				
Kern- und Bäderumfahrung/Abbruch von Liegenschaften				
Parkierungsanlage Posttäli				
Entwicklungsrichtplan Zentrum/Bäder				
Fussgängersteg Limmatau				
Kreisel Landvogteischloss				
Studien Portal Grendel				
Studien Areal Hirschen				
Aufwertung K 114 Badstrasse				
Umwelt, Gewässer, Natur und Landschaft				
Regenbecken Postplatz				
Neubau Quellwassersammelbecken				
Erneuerung Steuerungsanlagen Wasserversorgung				
Aufwertung und Vernetzung der Nichtbaugebiete				
Schule, Verwaltung, Kultur und Friedhof				
Neues Gemeinschaftsgrab				
Sanierung Turnhalle				
Sanierung Kindergarten Gärtnerweg				
Bauwesen, *Werkleitungssanierungen				
Kanalisation Trotten-/Schlierenstrasse				
Sanierung Höhtalstrasse				
Lärmsanierung Ehrendingerstrasse				
Ausbau Strasse Im Berg				
Sanierung Goldwandstrasse				
Sanierung Treppe Rebberg-/Neuackerstrasse				
Sanierung Hertensteinstrasse				
Sanierung mittlere Grendelstrasse				
Sanierung Rüttenenweg				
Öffentliche Sicherheit				
Ersatz Tanklöschfahrzeug				
Planung: Ausführung:				

*Die Werkleitungssanierungen werden je nach Realisierung der Umfahrung teilweise verschoben.

5. Schlussbemerkungen

Die Höhe der Investitionen, die effektiven Projekte und die Planungen können den jeweiligen Budgets und Investitionsvoranschlägen entnommen werden. Die Genehmigung der einzelnen Projekte mit Kreditbegehren an der Gemeindeversammlung bleibt vorbehalten. Selbstverständlich wird die Liste der Planungen und Projekte, im Sinne einer rollenden Planung, abgestimmt auf die finanziellen und personellen Möglichkeiten, laufend überprüft und ergänzt.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Aktionsprogramm für die Amtsperiode 2002/2005 in zustimmendem Sinne Kenntnis.

7. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli

Am 16. November 2000 hat die Gemeindeversammlung das Projekt Parkhaus Posttäli genehmigt und hierfür einen Kredit von Fr. 6 850 000.— bewilligt. Diese Parkierungsanlage soll vor dem Bau der Kern- und Bäderumfahrung realisiert werden. Im östlichen Teil des Posttälis, im Bereiche der zukünftigen Zufahrt zum Parkhaus, besteht heute eine rechtskräftig ausgeschiedene Waldfläche, welche im Waldgrenzenplan festgesetzt ist. Es handelt sich dabei um ein Areal von 1 500 m². Dieser Wald muss für den Bau des Parkhauses gerodet werden, wofür eine Umnutzung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig ist. Nach der Erstellung des Parkhauses wird dieses überschüttet und zum Teil wieder bestockt, sodass eine parkähnliche Landschaft entsteht. Diese Neugestaltung des Posttälis war bereits Bestandteil der rechtskräftig bewilligten Kern- und Bäderumfahrung.

Über diese notwendige Teilnutzungsänderung hat der Gemeinderat in der Zeit vom 03. Dezember 2001 bis 15. Januar 2002 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Zeit wurden keine Eingaben gegen diese Zonenänderung eingereicht. Parallel zum Mitwirkungsverfahren wurde beim kantonalen Baudepartement die Vorprüfung durchgeführt. Mit Schreiben vom 24. Januar 2002 hat die kantonale Planungsbehörde der Teilnutzungsplanung Posttäli zugestimmt und diese zur öffentlichen Auflage freigegeben. Dabei wurde die Gemeinde verpflichtet, auf den Parzellen 2563 vis-a-vis des Friedhofes und 134 am Geissberg eine Ersatzaufforstung vorzunehmen. Diesem Begehren kommt der Gemeinderat nach erfolgter Rodung nach.

Die öffentliche Auflage der Teilnutzungsplanung Posttäli findet in der Zeit vom 26. März bis 24. April 2002 statt. Gleichzeitig liegt das erforderliche Rodungsgesuch auf. Gegen beide Gesuche wurden bis 22. April 2002 keine Einsprachen eingereicht. Über allfällige Einsprachen bis zum Ablauf der Auflagefrist wird an der Gemeindeversammlung mündlich orientiert. Mit der Genehmigung der Teilnutzungsplanung Posttäli werden die erforderlichen Voraussetzungen für den Bau des Parkhauses Posttäli geschaffen. Sofern mit dem Bau der Kern- und Bäderumfahrung im Frühjahr 2004 begonnen wird, soll der Baubeginn des Parkhauses im Frühling 2003 erfolgen.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli.

8. Beteiligung an der Aktiengesellschaft „Publis Public Info Service AG“

Die Softwareanwendungen in den aargauischen Gemeindeverwaltungen sind sehr vielfältig. Eine gewisse Standardisierung ist deshalb dringend notwendig, damit das Kosten-/Nutzenverhältnis in Einklang gebracht werden kann. Die Zeit von teuren, gemeindespezifischen Lösungen für die Kernapplikationen ist vorbei. Der Kanton Aargau hat mit Unterstützung der Gemeinden und deren Berufsverbänden ein Projekt initialisiert, das die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für Informatiklösungen vorsieht.

Die Gemeinde Ennetbaden unterstützt diese Bestrebungen einerseits aus grundsätzlichen Überlegungen, da mittel- bzw. langfristig eine Standardisierung der Software Kernapplikationen in den aargauischen Gemeinden, aus Kosten- und effizienten Ablaufgründen, dringend notwendig ist und andererseits die personellen Ressourcen und das Wissen für eigene Evaluationen schlicht fehlt.

Die Public Info Service AG entlastet die Gemeinden bezüglich Evaluation und Verträgen, fördert den Datenverbund zwischen den angeschlossenen Gemeinden und dem Kanton und gewährleistet die Sicherheit und Kontinuität im Einsatz der Informatik. Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages mit den ausgewählten Anbietern profitieren die einzelnen Gemeinden von entsprechenden Zusatzrabatten. Der Public Info Service AG können alle Gemeinden im Kanton Aargau beitreten. Der Beitritt erfolgt durch den Erwerb von Aktien. Die Beteiligung am Aktienkapital beträgt Fr. 2.— je Einwohner, aufgerundet auf die nächsten tausend Franken. Für Ennetbaden mit etwas über 3000 Einwohner/-innen somit Fr. 7 000.—. Mit der Zeichnung der Aktien schliessen die Gemeinden einen Aktionärsbindungs- und Dienstleistungsvertrag ab. Der Aktionärsbindungsvertrag regelt die Zusammenarbeit der Aktionäre sowie einen allfälligen Rückzug einer Gemeinde. Der Dienstleistungsvertrag regelt die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Public Info Service AG und die Bezahlung der Betriebsbeiträge. Die jährlichen Betriebskosten für den Bezug der Dienstleistungen betragen rund Fr. 1.80 pro Einwohner/-in zuzüglich MWSt oder rund Fr. 6 000.—. Laut § 20 Abs. 2 lit. g des Gemeindegesetzes fällt der Beschluss über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung wolle der Beteiligung der Gemeinde Ennetbaden an der Aktiengesellschaft Public Info Service AG, mit einem Aktienkapitalanteil von Fr. 7 000.— zustimmen.

9. Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen; Kreditbegehren

Am 10. November 1988 wurde die Anschaffung einer EDV-Anlage gutgeheissen. In der Folge wurde eine NCR-Infovis Software angeschafft. Nach mehreren Firmenwechseln gehört heute diese Software der Ruf Informatik AG. Die EDV-Anlage ist seit 1. Januar 1990 in Betrieb. Im Officebereich wurde die Software laufend erneuert. Die Infovis Software beinhaltet die Kernapplikationen für den Betrieb der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Finanz-, Rechnungs- und Objektwesen) und wurde für die Gewährleistung des Betriebes durch entsprechende Updates den Entwicklungen angepasst. Seit einigen Jahren werden diese Kernapplikationen nicht mehr weiterentwickelt und der Wartungsvertrag mit der Ruf Informatik AG läuft per 31. Dezember 2003 ab. Ein Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen, deren ursprünglicher technischer Stand über 15 Jahre alt ist, ist deshalb unumgänglich.

Die Evaluation erfolgt auf den Grundlagen der Public Info Service AG des Kantons Aargau. Diese hat im Jahre 2001 in einem aufwändigen Verfahren eine Submission mit diverser Software für Aargauer Gemeinden durchgeführt. Grundsätzlich soll deshalb keine eigene Evaluation mehr durchgeführt werden, da Speziallösungen früher oder später zu unverhältnismässig hohen Kosten führen. Zudem fehlen die dazu erforderlichen Detailkenntnisse und personellen Ressourcen in der Verwaltung. Der Aufwand für den Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen der Gemeindeverwaltung inklusive teilweisen Hardwareerneuerungen, Datenübernahmen und Einführung beträgt aufgrund von Richtofferten:

Software-Lizenzen für die Kernapplikationen	Fr. 60 000.—
Dienstleistungen (Installation, Einführung)	Fr. 60 000.—
Datenübernahmen aus Infovis-Programmen	Fr. 30 000.—
Löhne für Aushilfen und Kosten für externe Schulung	Fr. 20 000.—
Hardwareergänzungen und Peripheriegeräte inkl. Installation	Fr. 50 000.—
Total Ersatzbeschaffungskosten	<u>Fr. 220 000.—</u>

Es ist vorgesehen, die Kernapplikationen im Jahre 2003 schrittweise abzulösen. Die Detailevaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Public Info Service AG.

A n t r a g :

Für den Ersatz der EDV-Software der Kernapplikationen ist ein Beschaffungskredit von Fr. 220 000.— zu bewilligen.

10. Erschliessung Strasse Im Berg; Kreditbegehren

Talseits der Strasse Im Berg liegen die letzten noch unerschlossenen Bauparzellen der Gemeinde. Damit dieses Gebiet die Baureife erlangt, gilt es den heutigen Flurweg ab Grundstück Georg Grünenfelder bis zum Baugebietsende auszubauen und die notwendigen Werkleitungen für die Wasserversorgung, die Entwässerung, die Elektrizität inkl. Swisscom und Cablecom auszuführen.

Der Strassenbau erfolgt in einer Gesamtbreite von 5,50 m, wobei der Gehwegbereich mit der Fahrbahn kombiniert wird, analog dem bereits erstellten Teilstück von der Rebbergstrasse bis zum Grundstück Georg Grünenfelder. Die öffentliche Projektauflage dieses Strassen- und Werkleitungsbaues ist erfolgt, sodass der Gemeinderat bereits am 18. Februar 2002 die Baubewilligung rechtskräftig erteilen konnte.

Am 15. November 2001 hat die Gemeindeversammlung das neue Reglement zur Finanzierung der Erschliessungsanlagen genehmigt. Gemäss § 16 dieses kommunalen Reglementes haben die Grundeigentümer/-innen aufgrund der erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile bei Neuerschliessungen mindestens zwei Drittel der Erstellungskosten zu tragen. Die Übernahme eines Drittels der Baukosten durch die Gemeinde ist angemessen, da die Strasse Im Berg auch der Bewirtschaftung der bergseitigen Parzellen, dem Rebberggebiet und der Naherholung dient. Zudem sollen die bergseitig teilweise erforderlichen Stützmauern naturnah gestaltet werden, was gewisse Mehrkosten verursacht. Die Belastung der Baugrundstücke beträgt infolge der Zuweisung der bergseitigen Grundstücke in eine Nichtbauzone rund Fr. 90.— pro m², da die kostenpflichtigen Baulandflächen entsprechend reduziert wurden. Die beteiligten Grundeigentümer/-innen sind mit diesem Kostenverteiler einverstanden und haben alle mit der Gemeinde den entsprechenden Erschliessungsvertrag unterzeichnet. Damit können die Kosten für ein öffentlich-rechtliches Beitragsplanverfahren eingespart werden.

Aufgrund der bereits durchgeführten Unternehmersubmission und der Arbeitsvergabe unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Tiefbauarbeiten inkl. Entwässerung und öffentliche Beleuchtung	Fr. 710 000.—
Neue Wasserleitung	Fr. 70 000.—
Aufwendungen Telefon und Kabelfernsehen	<u>Fr. 70 000.—</u>
Zwischentotal	Fr. 850 000.—

Dazu kommen die weiteren Aufwendungen, die allein durch die Gemeinde zu tragen sind:

Energieversorgung aufgrund des Stromlieferungsvertrages mit den Regionalwerken AG, Baden	Fr. 40 000.—
Vorleistungen für den öffentlichen Treppenweg	<u>Fr. 10 000.—</u>
Gesamttotal	<u>Fr. 900 000.—</u>

Die Abwasserbeseitigung für die Bauten erfolgt talseits in die Neuackerstrasse. Die entsprechenden Kosten von rund Fr. 40 000.—, für das Teilgebiet, wo die Parzellen nicht bis an die Neuackerstrasse grenzen, gehen vollumfänglich zulasten der Grundeigentümer/-innen und sind in den vorstehenden Kosten nicht enthalten. Die erforderlichen Durchleitungsrechte werden nach der Realisierung geregelt.

Als Grundeigentümerin der Parzelle 1723 mit einer Fläche von 318 m² beträgt der Anteil der Gemeinde inkl. talseitigen Kanalisationsanschluss rund Fr. 33 000.—. Es ist vorgesehen, diesen Kostenbeitrag zu aktivieren bzw. die Parzelle 1723 an die angrenzenden Grundeigentümer/-innen zu veräussern, weshalb dieser Beitrag im Nettoaufwand der Gemeinde nicht eingerechnet wird.

Vom Betrag von Fr. 850 000.— gehen zwei Drittel zu Lasten der Grundeigentümer/-innen, das heisst abgerundet Fr. 565 000.—. Demzufolge beträgt der Nettoaufwand für die Gemeinde gesamthaft rund Fr. 335 000.— (Fr. 285 000.— zuzüglich Fr. 50 000.—).

A n t r a g :

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erschliessung der Strasse Im Berg und bewilligt hierfür einen Kredit von brutto Fr. 900 000.— (Nettoanteil Fr. 335 000.—).
3. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Grundeigentümerbeitrag für die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle 1723 im Betrage von Fr. 33 000.—.

11. Kern- und Bäderumfahrung; Beiträge von Dritten; Kostenverteiler

Am 10. September 1987 wurde von der Gemeindeversammlung das generelle Projekt der Kern- und Bäderumfahrung mit einem Gemeindeanteil von 14,8 % genehmigt. Am 18. November 1999 wurde zur Beschleunigung der Realisierung und zur Verbesserung der Priorität die zusätzliche Kostenübernahme von 1,5 Mio Franken bewilligt. Dadurch erhöhte sich der Gemeindeanteil von 14,8 % auf 16,5 %. Bereits damals wurde ausgeführt, dass für den Baubeginn die finanzielle Lage der kantonalen Strassenrechnung und die Zusage von Bundesbeiträgen sowie Dritter (Stadt Baden), für einen baldigen Baubeginn sehr wichtig ist. Wörtlich wurde ausgeführt, dass allfällige Bundesbeiträge, die bestenfalls in der Höhe von 10 bis 15 Mio Franken liegen, die Einreihung wesentlich verbessern. Allerdings wurde es damals unterlassen, unmissverständlich zu formulieren, dass die Gemeinde Ennetbaden auf einen Anteil an diesen Beiträgen verzichtet. Dies ist im Interesse einer klaren Äusserung des politischen Willens heute nachzuholen.

Aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses ist ein definitiver Verzicht auf einen Anteil an den Bundesbeiträgen sowie Beiträgen Dritter (Stadt Baden) wichtig, und dies soll zur Klarstellung der Gemeindeversammlung zur Zustimmung unterbreitet werden. Im weiteren ist vorgesehen, auf eine Zwischenabrechnung für das Ausschreibungsprojekt von 1,5 Mio Franken, welches zulasten der Gemeinde geht, zu verzichten, da die Planungsarbeiten ineinandergreifen. Zur Vereinfachung der Abrechnung wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Ennetbaden von den Bruttokosten der Kern- und Bäderumfahrung **pauschal 16,5 %** übernimmt. Das bedeutet, dass allfällige Bundesbeiträge und Beiträge von Dritten (Stadt Baden) vollumfänglich dem Kanton, der brutto 83,5 % der Projektkosten trägt, zugute kommen. Der Gemeindeanteil an den Bruttokosten von Fr. 77 189 000.— beträgt somit rund 12,7 Mio Franken. Bei Baubeginn der Hauptbauarbeiten bis Ende 2004 soll ein, aufgrund der heute mit rund 70 Mio Franken, das heisst rund 10 % tiefer abgeschätzten Bruttokosten, ein erhöhter Beitrag von pauschal 13 Mio Franken bewilligt werden.

A n t r a g :

1. Die Gemeindeversammlung stimmt aufgrund des Nutzens dem Verzicht auf anteilmässige Bundesbeiträge sowie von Beiträgen Dritter (Stadt Baden) zu und bewilligt einen Kostenanteil von pauschal 16,5 % an die Bruttokosten des Bauprojektes der Kern- und Bäderumfahrung.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kostenanteil von pauschal 13 Mio Franken an die Bruttobaukosten der Kern- und Bäderumfahrung, sofern der Baubeginn bis Ende 2004 erfolgt.

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 15. November 2001, 20.00 Uhr in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Sepp Bierbaum
Hans Rudolf Müller

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001
2. Genehmigung des Voranschlages 2002
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1. Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder
 - 3.2. Bauliche Massnahmen zur Buslinienverlängerung Richtung Äusserer Berg
 - 3.3. Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer
4. Genehmigung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie des Wasser- und Abwasserreglementes
5. Einbürgerungen
 - 5.1. Einbürgerung Adamova Irina, 1975
 - 5.2. Einbürgerung Cakir-Cankaya Recep, 1962 und Emine, 1971 mit Tugba, 1988 und Ayse, 1990
 - 5.3. Einbürgerung Faubel Herbert Friedrich, 1943
 - 5.4. Einbürgerung Thumann Manfred, 1954
6. Verkauf der Gemeindeparzellen 214, 457 und 2479 im Äusseren Berg
7. Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren
8. Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder; Kreditbegehren
9. Sanierung und Umbau der Turnhalle mit Nebenräumen; Kreditbegehren
10. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich über das zahlreiche Erscheinen von Stimmbürger/-innen. Er begrüsst speziell die Vertretung der Presse und dankt Herrn Mülli für die guten Informationen über die heutigen Traktanden. Er begrüsst als Gäste auch Herrn und Frau Cakir, welche sich heute um die Einbürgerung bewerben. Die Schwerpunkte in den letzten Monaten lagen bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Baden/Ennetbaden im Gebiet Zentrum/Bäder. Die Planung im Limmattraum dauert nun bald 3 ½ Jahre. Aufgrund des vorliegenden Entwicklungskonzeptes muss nun im kommenden Jahr noch der behördenverbindliche Entwicklungsrichtplan (ERP) ausgearbeitet werden, welcher als Grundlage für die einzelnen Projekte der Grundeigentümer/-innen dient. Gestartet wurde auch das Marketingkonzept für eine „IG Blaue Stadt“. In den nächsten Wochen findet eine weitere Medienorientierung über den Stand der Planungsarbeiten statt. Alle Planungsarbeiten haben eindeutig aufgezeigt, dass eine Entwicklung nur möglich ist, wenn die Umfahrung bald realisiert wird.

Für die Kern- und Bäderumfahrung wurde der Landerwerb bis auf einen Fall einvernehmlich abgeschlossen. Die Verträge werden nächstens an die Schätzungskommission nach Baugesetz zur Genehmigung und Anmeldung im Grundbuch weitergeleitet. Das Detailprojekt wurde geändert, da die Abluftkamine aufgrund der Katalysatorentechnik nicht mehr erforderlich sind. Zwei gegen die Projektänderung eingereichte Einsprachen müssen vom Kanton noch behandelt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das bereinigte Bauprojekt bis Mitte 2002 vorliegt und somit ausführungsbereit ist. Der Baudirektor des Kantons Aargau hat mündlich und schriftlich einen Baubeginn im Jahre 2003 oder 2004 in Aussicht gestellt.

Die Publikation betreffend Sperrung der Schiefen Brücke hat verschiedene Reaktionen ausgelöst. Dazu ist festzuhalten, dass die Gemeindeversammlung im Jahre 1987 die Sperrung der Schiefen Brücke akzeptiert hat. Strittig ist heute nur der Zeitpunkt der Sperrung. Soll die Sperrung mit der Eröffnung der Siggenthalerbrücke oder erst mit der Kern- und Bäderumfahrung erfolgen? Der Gemeinderat hat gegen die sofortige Sperrung Einsprache erhoben mit dem Ziel, dass die Zeitspanne zwischen der Sperrung der Schiefen Brücke und der Inbetriebnahme der Kern- und Bäderumfahrung möglichst kurz ist.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2021 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **142 Stimmbürger/-innen (7,0 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 405 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2002

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der Voranschlag 2002 liegt beim Aufwand im Rahmen des Budgets 2001, jedoch über der Rechnung 2000. Der Ertrag bzw. der Überschuss ist gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 700 000.— höher, da vor allem die Steuererträge besser sind. Im Jahre 2002 fallen sehr hohe Investitionen von über 5 Mio. Franken an. Der Steuerfuss soll unverändert 100 % betragen. Er erläutert sodann den Voranschlag 2002 anhand von Folien über die Gesamtrechnung, die Nettoinvestitionen und deren Finanzierung, den Nettoaufwand/-ertrag der einzelnen Verwaltungsabteilungen sowie der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der hohen Investitionen entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 1,4 Mio. Franken. Erfreulicherweise sind die Steuererträge im laufenden Jahr höher, sodass voraussichtlich nur ein Teil des Fehlbetrages fremdfinanziert werden muss. Zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen erwähnt er, dass verschiedene Behördenentschädigungen angehoben wurden, da es immer schwieriger wird, Personen für solche Funktionen zu finden. Bei der öffentlichen Sicherheit entfallen die einmaligen Aufwendungen für die Sanierung des 50/25 m Schützenhauses. Bei der Bildung entfällt die Besoldung für die dritte Kindergärtnerin, da die Kinderzahlen rückläufig sind und nur noch zwei Abteilungen geführt werden können. Zudem ist der Unterhaltsbedarf für die Schulanlagen tiefer, da in den letzten Jahren einiges gemacht wurde und nun die Sanierung der Turnhalle vorgesehen ist. Bei der Kultur und Freizeit ist vorgesehen, den jährlichen Beitrag an das Kurtheater auf Fr. 50 000.— zu erhöhen und einen Jubiläumsbeitrag von Fr. 10 000.— zu gewähren. Bei der sozialen Wohlfahrt wird der Beitrag an den Verein Mittagstisch erhöht und neu ein Beitrag an die Kinderkrippen in der Region für die familienergänzende Kinderbetreuung gewährt. Zudem wird ein Deutsch- und Integrationskurs für Migrantinnen und Migranten mit schulpflichtigen Kindern angeboten, damit die Verständigung zwischen Schule und Eltern verbessert werden kann. Beim öffentlichen Verkehr fallen nun die höheren Beiträge für die Linienverlängerung in den Äusseren Berg sowie für die Linie Baden-Siggenthal an. Bei der Umwelt und Raumordnung sind Mehrauslagen für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes im Friedhof erforderlich. Bei der Volkswirtschaft wird aufgrund der Bauvorhaben mit höheren Förderungsbeiträgen für die Sonnenenergie und Wärmepumpen gerechnet. Bei den Gemeindesteuern wird aufgrund der aktuellen Zahlen ein höherer Ertrag erwartet, obwohl der Steuerfuss unverändert bleibt.

Bei der Wasserversorgung muss der Wasserpreis auf den 1. April 2002 von Fr. 1.50/m³ auf Fr. 1.70/m³ erhöht werden. Trotzdem entstehen Mehrausgaben von Fr. 53 000.— im Jahre 2002. Bei der Abwasserbeseitigung bleibt der Preis von Fr. 1.80/m³ unverändert, obwohl Mehrausgaben von Fr. 271 000.— anfallen.

Zur Wahrung des Handlungsspielraumes und der Liquidität soll der Steuerfuss auf 100 % belassen werden. Der Gemeinderat rechnet fest damit, dass mit dem Bau der Umfahrung im Jahre 2004 begonnen werden kann. Laut Bauprogramm ist es optimal, wenn ein Jahr vorher mit dem Bau der Parkierungsanlage Posttäli, das heisst im Januar 2003, begonnen wird. Zudem würden sich bei einer Senkung des Steuerfusses die Beiträge in den Finanzausgleich erhöhen, was aufgrund der bevorstehenden grossen Investitionen nicht sinnvoll wäre.

In der **Diskussion** hält **Frau Ruth Suter-Buser** fest, dass der Mittagstisch nicht durch die Gemeinde finanziert werden sollte. Man sollte den Eltern die Verantwortung für die Kinder nicht abnehmen. In einzelnen Fällen von alleinerziehenden Personen, wo dies notwendig ist, könnte ein solches

Kind durch ein „Gschpäpli“ eingeladen werden. Sie befürchtet, dass mit solchen Beiträgen die Zukunft der Familien gefährdet wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass solche Beiträge ein Dilemma der heutigen Gesellschaft aufzeigen. Heute werden die Töchter in unserer Gesellschaft ausgebildet und die Frauen möchten später ihren gelernten Beruf auch ausüben. Zudem fallen immer mehr Familien auseinander und die Betreuung der Kinder wird vermehrt dem Staat übertragen. Zum Mittagstisch ist festzuhalten, dass die Kinder nicht gratis Mittagessen können. Die Eltern müssen, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit, einen Beitrag zahlen. Vom Beitrag der Gemeinde wird ein grosser Teil der Betreuungskosten bezahlt. Für die Kinder kann der Mittagstisch auch ein Erlebnis sein, das in den heutigen Kleinfamilien nicht mehr überall vorhanden ist.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber** dem vorliegenden Budget für das Jahr 2002 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen, unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **genehmigt**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder

Vizeammann Michael Wetzel: Am 13. November 1997 wurde für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder ein Kredit von Fr. 200 000.— bewilligt. Aufgrund dieses Konzeptes soll im nächsten Jahr nun ein Entwicklungsrichtplan ausgearbeitet werden, wofür unter Traktandum 8 ein entsprechender neuer Kredit beantragt wird. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 13. November 1997	Fr. 200 000.—
Kosten des Entwicklungskonzeptes laut Abrechnung	Fr. <u>202 925.10</u>
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 2 925.10</u>

Gemeindeammann Dieter Gerber hält fest, dass die Finanzkommission alle drei Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder im Betrage von Fr. 202 925.10 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Bauliche Massnahmen zur Buslinienverlängerung Richtung Äusserer Berg

Vizeammann Michael Wetzel erinnert, dass die Kreditbewilligung vom 16. November 2000 für die baulichen Massnahmen zur Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg, insbesondere im Zusammenhang mit der Toilettenanlage, zu herzhaften Diskussionen geführt hat. Inzwischen wurden die baulichen Massnahmen ausgeführt und die Buslinienverlängerung wurde am 10. Juni 2001, trotz regnerischem Wetter, mit einem tollen Fest eingeweiht. Er dankt an dieser Stelle der Rivaner Zunft für die Organisation des Einweihungsfestes. Die Bauabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Bauabrechnung
Entfernung der Auframpung Schlierenstrasse	Fr. 10 000.—	Fr. 8 496.85
Toilettenanlage für Buspersonal	Fr. 45 000.—	Fr. 47 332.35
Buswendeschlaufe	Fr. 35 000.—	Fr. 46 478.65
Total	<u>Fr. 90 000.—</u>	<u>Fr. 102 307.85</u>
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 12 307.85</u>	

Beim Kreditantrag wurden die Kosten nur grob geschätzt. Dabei wurde die Dimension der Buswendeschlaufe und der bauliche Aufwand für die Randabschlüsse etwas unterschätzt.

Eine **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg im Betrage von Fr. 102 307.85 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.3 Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer

Vizeammann Michael Wetzel: An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 wurde für die Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer ein Projektierungskredit von Fr. 185 000.— bewilligt. Die Projektierung ist erfolgt, sodass heute unter Traktandum 9 über den Baukredit Beschluss gefasst werden kann. Die Abrechnung des Projektierungskredites lautet:

Bewilligter Kredit vom 16. November 2000	Fr. 185 000.—
Projektierungskosten laut Kreditabrechnung	<u>Fr. 181 129.90</u>
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 3 870.10</u>

Die **Diskussion** wird nicht gewünscht, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer im Betrage von Fr. 181 129.90 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

4. Genehmigung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie des Wasser- und Abwasserreglementes

Gemeinderat Markus Weber: Laut Bundesrecht sind die Gemeinden verpflichtet, von den Grundeigentümer/-innen, nach Massgabe der wirtschaftlichen Sondervorteile, an die Kosten der Erstellung, Änderung und Erneuerung von Erschliessungsanlagen Beiträge zu erheben. Seit 1. Januar 2000 sind die neuen kantonalen Bestimmungen im Baugesetz in Kraft, sodass die Gemeinden nun verpflichtet sind, die Erschliessungsfinanzierung selber zu regeln. Die vorliegenden Reglemente basieren auf den Musterreglementen des Kantons. Im Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sind die Erschliessungsbeiträge, die Anschluss- und Benützungsgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie die Ersatzabgaben für Parkplätze geregelt. Die technischen und fachlichen Vorschriften sowie die Abgrenzung zwischen öffentlichen Anlagen und dem Hausanschluss sind im Wasser- und Abwasserreglement festgehalten. Für die Versorgungsanlagen Elektrizität, Gas, Telefon und Kabelfernsehen gelten die Reglemente und Tarife dieser Versorgungsunternehmen.

Grundsätzlich wurde in den neuen Reglementen an der bisherigen, bewährten Praxis in Ennetbaden festgehalten. Insbesondere werden auch weiterhin für Strassensanierungen und Werkleitungserneuerungen keine Beiträge von Grundeigentümer/-innen erhoben. Bei der letzten Neuerschliessung in Ennetbaden im Gebiet Strasse Im Berg sowie bei Strassenerneuerungen (Umgestaltung, Möblierung und Verbreiterungen), die über eine eigentliche Sanierung der Feinerschliessung hinausgehen, müssen jedoch mindestens 2/3 der Kosten von den Grundeigentümer/-innen finanziert werden. Die Anschlussgebührenansätze wurden letztmals vor 10 Jahren teilweise der Preisentwicklung angepasst. Mit dem neuen Reglement werden die Ansätze um rund 10 % erhöht und damit wiederum nur teilweise der Teuerung angepasst. Die Benützungsgebühren werden weiterhin jährlich, bei der Beschlussfassung über den Voranschlag, festgelegt. Die weiteren Einzelheiten können den Reglementen entnommen werden.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Johann Burger-Hürzeler**. Er stellt fest, dass laut Erschliessungsreglement mindestens 2/3 von den Kosten für Neuerschliessungen von den Grundeigentümer/-innen bezahlt werden müssen. Bei der Strasse Im Berg hat es Bau- und Kulturland. Er möchte deshalb wissen, wer die Kosten tragen muss.

Gemeindeammann Dieter Gerber hält dazu fest, dass der Nutzen bei der Strasse Im Berg beschränkt ist, da nur talseits gebaut werden kann. Dementsprechend fallen die Beiträge für die Eigentümer/-innen von Bauland, die auch den entsprechenden wirtschaftlichen Sondervorteil haben, sehr hoch aus. Die Eigentümer/-innen von Kulturland zahlen keine Beiträge, da sie keinen wirtschaftlichen Sondervorteil haben.

Herr Johann Burger bemerkt, dass die Strasse Im Berg überwiegend der Gemeinde für den Merianplatz, der Landwirtschaft und der Naherholung dient, weshalb der Anteil der Eigentümer/-innen von Bauland zu hoch ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Gemeinde aufgrund der besonderen Situation bei der Strasse Im Berg beabsichtigt, den maximalen Anteil von einem Drittel der Baukosten zu übernehmen. Herr Johann Burger verzichtet, auf Anfrage hin, einen anderslautenden Antrag zu stellen.

Herr Marc Stauffer findet im Reglement keine Vorschriften zur Verminderung des Wasserverbrauchs. Infolge der weltweit absehbaren Wasserknappheit sollten Regelungen erfolgen.

Gemeindeammann Dieter Gerber stellt dazu fest, dass der Wasserverbrauch kostenpflichtig ist und somit der sparsame Gebrauch automatisch gefördert wird.

Vizeammann Michael Wetzel ergänzt, dass der heutige Konsum von Wasser die künftige Knappheit nicht beeinflusst, da eine Stapelung nicht möglich ist.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, das neue Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie das überarbeitete Wasser- und Abwasserreglement zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das neue Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie das überarbeitete Wasser- und Abwasserreglement **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5. Einbürgerungen

5.1 Einbürgerung Adamova Irina, 1975

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber: Frau Irina Adamova ist 26jährig und stammt aus Russland. Sie ist Studentin und lebt als Wochenaufenthalterin in Bern. Sie ist vor 9 Jahren in die Schweiz eingereist und hat seit 5 Jahren Wohnsitz in Ennetbaden. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Einbürgerung.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, Frau Adamova Irina, 1975, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 1 500.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird der beantragten Einbürgerung von Frau Adamova Irina **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

5.2 Einbürgerung Cakir-Cankaya Recep, 1962 und Emine, 1971 mit Tugba, 1988 und Ayse, 1990

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber stellt die Familie Cakir, türkische Staatsangehörige, kurz vor. Herr Recep Cakir, geb. am 30. Juli 1962, ist vor 13 Jahren von Deutschland in Ennetbaden zugezogen. Er ist Betriebsmitarbeiter in der Algroup Alusanne. Seine Ehefrau Emine Cakir-Cankaya, geb. 3. Oktober 1971, ist 10jährig in die Schweiz gekommen und wohnt seit 20 Jahren in Ennetbaden. Sie ist hier zur Schule gegangen und aufgewachsen. Sie arbeitet in einem Teilpensum als Reinigungs- und Bürogehilfin. Die Tochter Tugba, geb. 1. Juni 1988, ist hier geboren und aufgewachsen. Sie besucht zur Zeit die 1. Sekundarschulklasse in Baden. Die Tochter Ayse, geb. 21. Juli 1990, ist ebenfalls hier geboren und aufgewachsen. Sie besucht zur Zeit die Primarschule in Ennetbaden. Die Familie Cakir ist in Ennetbaden sehr gut integriert. Die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind von der ganzen Familie erfüllt.

Gemeindeammann Dieter Gerber ersucht das anwesende Ehepaar Cakir, sich in den Ausstand zu begeben. Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass er **beantragt**, Cakir-Cankaya Recep, 1962 und Emine, 1971, mit den Töchtern Tugba, 1988 sowie Ayse, 1990, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 3 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung der Familie Cakir **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

Dem wiedereintretenden Ehepaar Cakir wird mit Applaus zum einstimmig gutgeheissenen Einbürgerungsantrag gratuliert.

5.3 Einbürgerung Faubel, Herbert Friedrich, 1943

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber: Herr Herbert Friedrich Faubel, geb. 15. August 1943, stammt aus Deutschland. Er wohnt seit 8 Jahren in Ennetbaden und hat als Geschäftsführer der Handelsfirma Royalgold AG auch seinen Arbeitsort im Dorf. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in unserem Lande integriert. Die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind vollumfänglich erfüllt.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Otto Wetzel**, dass Herr Faubel verheiratet ist und möchte wissen, ob seine Frau auch eingebürgert werde.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass Herr Faubel seit vielen Jahren getrennt lebt und seine Ehefrau nicht hier wohnt. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt** er, Herrn Faubel, Herbert Friedrich, 1943, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung von Herrn Faubel, Herbert Friedrich **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5.4 Einbürgerung Thumann Manfred, 1954

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber: Herr Dr. Manfred Thumann, geb. 15. August 1954, stammt aus Deutschland. Er wohnt seit bald 12 Jahren in Ennetbaden. Er gehört der Geschäftsleitung der ALSTOM (Schweiz) AG, ehemals ABB Kraftwerke AG, an und ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in unserem Lande integriert. Die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind vollumfänglich erfüllt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, Herrn Manfred Thumann, 1954, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung von Herrn Thumann Manfred **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

6. Verkauf der Gemeindeparzellen 214, 457 und 2479 im Äusseren Berg

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Die Einwohnergemeinde besitzt im Gebiet Geissberg seit vielen Jahren attraktives Bauland in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes sowie des Waldes mit Sicht auf die Lägern und nach Baden. Zudem ist dieses Gebiet durch den Bus, der bis in den Äusseren Berg fährt, sehr gut erschlossen. Sie erläutert anhand einer Situationsfolie, wo sich die drei Parzellen genau befinden und erwähnt, dass dieses Land von der Gemeinde, im Zuge von Baulandumlegungen, vor rund 30 Jahren erworben wurde. Mit dem Verkauf des Baulandes wurde zugewartet, da nicht sicher war, ob es als Realersatz, im Zusammenhang mit den Nichteinzonungen im Gebiet Geissberg, noch benötigt wird. Nachdem die Situation im Gebiet Geissberg heute klar ist und nicht mehr davon ausgegangen werden muss, dass dieses Bauland als Realersatz benötigt wird, sollen die drei Grundstücke verkauft und damit einer Überbauung zugeführt werden.

Die Parzelle 2479 liegt talseits der Schlierenstrasse beim Buswendeplatz und hat eine Fläche von 828 m². Sie war früher als Kindergartenparzelle ausgeschieden und ist heute in der Bauzone W2 und soll für mindestens Fr. 600.— pro m² veräussert werden. Die Parzelle 214 liegt zwischen der Oberen Rebbergstrasse, oberhalb der Busendhaltestelle und dem Terrassenweg und hat eine Fläche von 661 m². Sie ist in der Bauzone WH und von der Form her schwierig zu überbauen, weshalb eine gemeinsame Überbauung mit dem angrenzenden Grundstück vorgesehen ist. Der Verkauf an den Eigentümer bzw. die Bauherrschaft der angrenzenden Parzelle soll zum Preis von mindestens Fr. 550.— pro m² erfolgen. Die Parzelle 457 liegt zwischen dem Terrassenweg und dem Höhenweg. Sie hat eine Fläche von 3 378 m² und liegt in der Bauzone WH. Eine Teilfläche von rund 500 m², nämlich ein 8 m breiter Streifen entlang des Höhenweges, liegt ausserhalb des Baugebietes in der Landwirtschaftszone „Artenreiche Weiden W“. Vor dem Verkauf der Parzelle 457 soll ein offener Überbauungsstudien-Wettbewerb durchgeführt werden. Für das Bauland in der Bauzone WH soll ein Verkaufspreis von mindestens Fr. 600.— pro m² erzielt werden. Die Teilfläche ausserhalb des Baugebietes soll für mindestens Fr. 20.— pro m² veräussert werden.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Marc Périllard**, ob bei der Ausschreibung der Verkauf an den Meistbietenden erfolgt.

Gemeindeammann Dieter Geber bestätigt, dass dies die Absicht ist, weshalb im Antrag auch nur ein Mindestpreis vorgesehen ist.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, wird über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt. Dieser **Antrag** lautet: „Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die gemeindeeigenen Parzellen 214, 457 und 2479 im Äusseren Berg zu verkaufen. Der Verkaufspreis für das voll erschlossene Bauland der Parzellen 457 und 2479 hat mindestens Fr. 600.— pro m² zu betragen. Für das Bauland der Parzelle 214 hat der Kaufpreis mindestens Fr. 550.— pro m² zu betragen und für die Teilfläche der Parzelle 457, welche ausserhalb der Bauzone liegt, sind mindestens Fr. 20.— pro m² zu verlangen.“

In der **Abstimmung** wird der vorstehende Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

7. Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Gemeinderat Markus Weber: Der Verbindungsweg vom Kreuzungsbereich Geissberg-/Trottenstrasse zur Kreuzung Höhtalstrasse/Gärtnerweg führt entlang des Bachtelibaches und wird viel begangen. Infolge der fehlenden Beleuchtung wird der Weg bei Dunkelheit nur ungern benützt. Er zeigt anhand einer Folie den Verlauf des Fussweges und erwähnt, dass aus der Bevölkerung mehrmals gewünscht wurde, eine ausreichende Beleuchtung zu installieren. Dieses Anliegen wird unterstützt, da mit einer Beleuchtung die Attraktivität, Sicherheit und somit auch die Wohnqualität erhöht wird. Die Kosten für die Beleuchtung betragen laut einer Kostenschätzung rund Fr. 95 000.—.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, für die Erstellung einer neuen Beleuchtung beim Verbindungsweg Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse einen Kredit von Fr. 95 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für die Beleuchtung des Verbindungsweges **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **bewilligt**.

8. Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder; Kreditbegehren

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Entwicklungskonzept über das Gebiet Zentrum/Bäder hat viele neue Erkenntnisse gebracht. Die neuen Ideen wurden laufend mitberücksichtigt und haben die Planungsarbeiten, die nun 3 ½ Jahre dauern, auch verzögert. Beim Start war nicht klar, wie sich das Projekt entwickeln wird, aber die Konzeptarbeiten sind stets vorangekommen. Es wurden zusätzliche Abklärungen über den Zustand und Sanierungsbedarf des Thermalquellensystems sowie zur rechtlichen Situation betreffend Thermalwassernutzung gemacht. In den Medien und in der Türgge-Post wurde laufend, letztmals im Frühling, informiert. Aufgrund der vorhandenen Entwicklungskonzepte soll im Jahre 2002, wiederum in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, ein behördenverbindlicher Entwicklungsrichtplan (ERP) ausgearbeitet werden, welcher künftigen Investoren die nötige Planungssicherheit garantiert. Der Entwicklungsrichtplan macht Aussagen zu den Bereichen Städtebau, Landschaft, Nutzung und Verkehr. Er dient als Grundlage für eine zielgerichtete Quartierentwicklung und ist richtungweisend für die künftigen öffentlichen und privaten Investitionen im Bäderquartier Baden/Ennetbaden. Der hälftige Anteil der Gemeinde Ennetbaden beträgt Fr. 100 000.—.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Wilfried Nabholz**, wann zuletzt über die Ergebnisse der Studien informiert wurde?

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass er im Frühling in der Türgge-Post informiert habe. Die Grundeigentümer/-innen und weiteren interessierten Kreise wurden zuletzt ebenfalls im Frühling im Hotel Blume, anlässlich einer Abendveranstaltung, orientiert. Über diese Orientierung wurde auch in den Medien ausführlich berichtet. Die genauen Daten wisse er jedoch nicht mehr auswendig.

Herr Marc Stauffer: Hat die Gemeinde Ennetbaden gegenüber der Stadt Baden ein Vetorecht und wie können Kostenüberschreitungen verhindert werden?

Gemeindeammann Dieter Gerber: Ein Vetorecht ist bei einer hälftigen Beteiligung nicht erforderlich, da die Gleichberechtigung gegeben ist. Die Kosten für die restlichen Arbeiten wurden so gut als möglich abgeschätzt. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, **beantragt** er, für die Ausarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder einen Kredit von Fr. 100 000.— als hälftiger Anteil der Gemeinde Ennetbaden zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für den Entwicklungsrichtplan im Gebiet Zentrum/Bäder **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

9. Sanierung und Umbau der Turnhalle mit Nebenräumen; Kreditbegehren

Vizeammann Michael Wetzel: Die Nutzung der Turnhalle Ennetbaden ist vielfältig. Sie dient dem Schulsport, der Gemeinde für öffentliche Versammlungen, den turnenden Vereinen und für gesellschaftliche Anlässe. Die Sanierung der Gebäudehülle, der Haustechnik, der Isolation, der Dacheindeckung und die Erfüllung der neuen Sicherheitsvorschriften für den Schulturnunterricht steht seit längerer Zeit an. Infolge des Wegfalles der Oberstufe in Ennetbaden, wurde die Neubauvariante mit einer Vergrösserung der Turnhalle fallen gelassen. Eine Vorstudie hatte ergeben, dass mit einer umfassenden Sanierung, eine verbesserte Nutzung, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird, möglich ist. Der Auftrag für das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde dem Architekturbüro Blunshi Etter Müller, Baden, erteilt. Die Projektierungsarbeiten wurden durch eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe begleitet. Die Hauptanforderungen an das Sanierungsprojekt waren die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften, die Schaffung von genügend Stauraum für die Turngeräte, Verbesserung der Nutzbarkeit des Foyers für Anlässe, eine rollstuhlgängige Erschliessung für alle Stockwerke, eine bessere Situierung der Küche und des Offices sowie die Sanierung der Garderoben und Nasszellen im Untergeschoss. Im weiteren wurde der Ausbau des Dachgeschosses geprüft. Die Mehrkosten hätten über 1 Mio. Franken betragen, weshalb darauf verzichtet wurde, da der entsprechende Bedarf für kulturelle Räumlichkeiten etc. nicht gegeben war. Zudem wäre die Lärmproblematik bei gleichzeitiger Nutzung der Turnhalle nicht optimal lösbar gewesen.

Nach Abschluss der Planung, die alle Hauptanforderungen aller Nutzer/-innen berücksichtigt hätte, lag ein Kostenvoranschlag von rund 4,5 Mio. Franken vor. Durch verschiedene architektonische und bauliche Massnahmen und dem Verzicht auf gewisse Ausbauwünsche im Küchen- und Bühnenbereich, konnte der Kostenvoranschlag auf 3,48 Mio. Franken reduziert werden. Dabei mussten keine wesentlichen Abstriche bei der Qualität der Architektur oder bei den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten gemacht werden. Die Küche und die Bühne sind beispielsweise nach der Sanierung sofort benutzbar. Sie sind jedoch nur den heutigen Nutzungen entsprechend ausgerüstet. An beiden Orten ist bei Bedarf die Zumietung oder Modulweise Nachrüstung von weiteren Einrichtungen möglich. Er erläutert sodann das Projekt anhand von verschiedenen Folien der einzelnen Geschosse und Ansichten. Die Hauptbauarbeiten der Sanierung umfassen die Gebäudehülle inkl. Dacheindeckung und Spenglerarbeiten. Im Untergeschoss werden anstelle der heutigen Küche neue Garderoben und Duschräume vorgesehen. Der bestehende Gymnastikraum wird etwas vergrössert. Im Erdgeschoss wird die gesamte Inneneinrichtung der Turnhalle erneuert und den neuen Sicherheitsvorschriften angepasst. Talseits wird auf der gesamten Länge ein Geräteraum angepasst. Das Foyer wird talseitig ebenfalls erweitert und dient als Versammlungsraum für 60 – 80 Personen. Die

neue Küche mit Office kommt ideal gelegen in den heutigen Geräteraum. Die Lüftungs- und Abluftanlagen in der Turnhalle und in der Küche werden neu installiert. Im Obergeschoss wird ein neues Treppenhaus ins Dachgeschoss erstellt. Ein neuer Personenlift führt vom Untergeschoss bis ins Dachgeschoss. Der Mehrnutzen sowie der wegfallende Sanierungsaufwand rechtfertigen die hohen Sanierungskosten, da eine zweckmässige und zeitgemässe Lösung vorliegt.

In der **Diskussion** möchte **Herr Bruno Kocher**, dass die Folien der Ansichten nochmals gezeigt werden.

Vizeammann Michael Wetzel erläutert anhand der Folien die Ansichten vom Schulhausplatz her mit Kamin und Liftraum, vom Gemeindehaus her mit Lift und der talseitigen Erweiterung sowie vom Postplatz her den Geräteraum und die Erweiterung des Foyers.

Herr Dr. Beat Herrmann, Präsident der Schulpflege, erläutert anhand einer Folie, was die Schule während der Bauzeit macht. Rund die Hälfte des Turnunterrichtes findet normal, teilweise an anderen Orten, statt. Die andere Hälfte des Turnunterrichtes wird durch alternative Angebote im Bachteli, in der Aue, im Wald, im Schwimmbad etc. und durch eine Sportwoche kompensiert. Insgesamt werden gleichviel Turnstunden angeboten, aber sie finden nicht immer dann statt, wenn es im Stundenplan steht.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter gewünscht, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, für die Sanierung der Turnhalle und der Nebenräume einen Baukredit von Fr. 3 480 000.— inkl. Mehrwertsteuern (Preisstand 1. April 2001) zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für die Sanierung der Turnhalle und der Nebenräume **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

Herr Wilfried Nabholz gratuliert als kulturbegeisterte Person zum vorstehenden Beschluss und möchte zuhanden des Protokolles festhalten, dass bei der Bühneneinrichtung etwas bescheiden geplant wurde. Er wünscht, dass bei Gelegenheit die Bühne für Theateraufführungen etc. etwas nachgerüstet wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt für die Anregung und hofft, dass auch im Rahmen des gesprochenen Kredites bereits etwas möglich ist.

10. Verschiedenes

Herr Thomas Kölliker bemerkt als Anwohner oberhalb des Sportplatzes, dass dieser zwei Nutzergruppen hat. Einerseits Familien mit Kleinkindern und andererseits Spazierende mit Hunden. Leider werden die Hunde auf diesem Areal sehr oft nicht an der Leine geführt sondern wie im Wald frei laufen gelassen. Er möchte wissen, ob dies dem Gemeinderat bekannt ist und ob zur Verhinderung etwas vorgesehen ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt für den Hinweis und versichert, dass geprüft wird, ob Verbesserungen möglich sind.

Herr Marc Stauffer erkundigt sich, ob der Beitrag der Gemeinde Ennetbaden an den RVBW Bus reduziert wird, wenn die Linie in den Äusseren Berg rentiert.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Verlängerung der Buslinie besteht seit rund einem halben Jahr. Die Frequenz ist nicht sehr gross, aber sie entspricht den Erwartungen. Der Kostenverteiler für die Defizite des öffentlichen Verkehrs ist sehr komplex und kann nur nach reiflicher Prüfung geändert werden.

Herr Marc Périllard orientiert über die Einsprache gegen die Sperrung der Schiefen Brücke. Er erwähnt, dass trotz Herbstferien innert einer Woche über 400 Unterschriften mit der Einsprache nach Aarau gesandt werden konnten. Nachträglich sind noch 150 Unterschriften eingetroffen, die nachgeliefert wurden. Er hält fest, dass die Einsprache nicht gegen die Umfahrung gerichtet ist. Das Ziel ist, dass die Sperrung der Schiefen Brücke erst erfolgt, wenn das Gesamtkonzept inkl. Inbetriebnahme der Umfahrung realisiert ist. Er dankt allen die geholfen haben Unterschriften zu sammeln und auch unterschrieben haben.

Auf Anfrage von **Herrn Wilfried Nabholz** gibt Herr Marc Périllard bekannt, dass es eine Interessengemeinschaft Schiefe Brücke gibt, die durch Herrn Dr. Jörg Schneider, Herrn Walter Holenweger und ihn vertreten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verabschiedet **Gemeindeammann Dieter Gerber** zwei Ratsmitglieder nach 8 bzw. 12 Jahren Mitarbeit im Gemeinderat. Beide haben ihre Aufgabe zum Wohl der Gemeinde mit grossem Einsatz und Pflichtbewusstsein und viel Humor ausgeführt. Dies hat die Zusammenarbeit schön, leicht und erfolgreich gemacht.

Michael Wetzel ist 24jährig in den Gemeinderat gewählt worden. Er hatte den Vorteil der unbeschwertten Jugend, aber auch die Last, Entscheidungen fällen zu müssen, ohne über viel Erfahrung zu verfügen. Michael Wetzel hat diese Vor- und Nachteile glänzend gemeistert. Er wurde nach vier Jahren zum Vizeammann gewählt und hat sich mit dem Ressortwechsel ins Hochbauwesen während weiteren 8 Jahren als Allrounder entpuppt. Er war im Gemeinderat der Praktiker, der gradlinig praktische Lösungen gesucht hat. Er dankt ihm für die Mitarbeit, die Kameradschaft und die gemeinsame Lösung von Problemen. Er überreicht ihm als Anerkennung für die 12jährige Tätigkeit im Gemeinderat einige Gutscheine, die er zusammen mit der Familie einlösen kann. Seiner Ehefrau Barbara überreicht er für die verschiedenen Entbehrungen einen schönen Blumenstrauss.

Marianne Daglio-Reber betreute 8 Jahre das Ressort Gesundheit und Soziales, das genau ihren Neigungen entsprach. Dieses Ressort beinhaltet viel Detailarbeit und Einzelproblemlösungen. In ihrer Amtszeit wurde ein Altersforum, ein Kindergipfel und die Gesundheitsprävention eingeleitet.

Dazu kam die Erneuerung des Alterszentrums Kehl. Das Schicksal hat es gut gemeint, denn vor wenigen Monaten konnte sie das sanierte Alterszentrum Kehl als Co-Präsidentin einweihen. Er dankt ihr für die Mitarbeit und die Kameradschaft und überreicht ihr Gutscheine für ihre Hobbys Musik und Reisen. Ihrem Ehemann Italo überreicht er anstelle von Blumen einige Flaschen Wein, die er bei Gelegenheit im Gemeindehaus abholen kann.

Zum Abschluss dankt **Gemeindeammann Dieter Gerber** allen Anwesenden für das Mitmachen in den letzten vier Jahren und freut sich auf eine weitere, gute Zusammenarbeit in der nächsten Amtsperiode. Er wünscht allen frohe Festtage und alles Gute im Neuen Jahr und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zu einem Umtrunk im Foyer.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Dieter Gerber

Der Gemeindeschreiber:

Anton Laube